



Im Grötzingen Wald wurden keine Rodungsarbeiten durchgeführt, die einem Kahlschlag gleichen. Am Baggerseerundweg westlich des Sees Richtung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgte eine planmäßige Durchforstung und im Zuge dessen wurden Bäume entfernt, deren Kronen weit über den landwirtschaftlichen Bereich hinausgewachsen waren. Die Bewirtschafter der Fläche hatten bereits mehrfach aufgefördert, diesen "Überhang" zu beseitigen.

Im Bereich Zugangsweg Badeufer und Zufahrtsstraße "Im Stalbühl" wurden beim Sturmtief "Egon" am 13. Januar zwei starke Eschen in etwa 2 m Höhe abgebrochen und stürzten über die Straße. Beide Eschen waren innen komplett faul und hohl, verursacht durch sehr alte Wurzelstöcke und sog. Stockausschlag. Dies ist von außen nicht immer erkennbar.

Zudem sind die Eschen durch das Eschentriebsterben in Ihrer Vitalität geschwächt, was wiederum als Sekundärschaden sehr schnell Stammfäulen durch Pilzbefall mit hohen Risiken für die Verkehrssicherheit verursacht. Im Zuge dessen mussten weitere Risikobäume gefällt werden, zumal es sich bei dem dortigen Bereich um den am stärksten frequentierten Bereich des Baggersees handelt.

Die Maßnahmen waren folglich nicht primär forstwirtschaftlicher Natur, sondern aus Gründen der Sicherheit im Bereich Zufahrt, Zugang und Parkierung Badensee sowie Beseitigung von Waldüberhang. Derartige Arbeiten können nur mit größeren Maschinen erledigt werden. Nachdem die Maßnahmen außerhalb des Naturschutzgebietes erfolgten, bestand auch keine Notwendigkeit der Abstimmung mit dem Amt für Umwelt und Arbeitsschutz. Für den Bereich des Naturschutzgebietes werden die Waldarbeiten mit dem Naturschutz abgestimmt.

Im Zuge des Alt- und Totholzprogrammes im gesamten Stadtwald bleibt eine Vielzahl sogenannter „Habitatbäume“ erhalten. Da das Gebiet rund um den Grötzingen Baggersee jedoch intensiv von Erholungssuchenden genutzt wird, ist dies im direkten Umfeld des Badestrandes und des Baggersee-Rundweges leider nicht möglich. Im Wald innerhalb des Naturschutzgebietes wurde abseits der Wege ein Waldrefugium als „Mini-Bannwald“ ausgewiesen. Dort findet dauerhaft keine Bewirtschaftung mehr statt.

Das Forstamt bietet gerne an, der Ortsverwaltung und dem Ortschaftsrat jährlich im November die Jahresplanung mit den vorgesehenen Hieborten anhand einer Übersichtskarte vorzustellen. Diese werden dann von der Ortsverwaltung im lokalen Mitteilungsblatt sowie im Internet veröffentlicht.

Eine einzelfallweise Information ist personell nicht leistbar, da das Forstamt im gesamten Stadtwald an vielen Orten von November bis Februar/März Waldarbeiten durchführt und die Sensibilität überall sehr hoch ist. Vor der Holzernte-Saison erfolgt aber eine allgemeine Presseinformation. Maßnahmen, die bei Gefahr in Verzug notwendig sind, können ebenfalls vorher nicht kommuniziert werden.

Ein Termin für einen Waldspaziergang, bei dem gezielt auf einzelne Fragen und Punkte eingegangen werden kann, ist mit der Ortsverwaltung für Montag, 22. Mai 17 Uhr vereinbart.